

GEMEINDE BIRGITZ
KUNDMACHUNG

über die Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 12.10.2022
abgehalten im Sitzungszimmer der Gemeinde

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:53 Uhr

Anwesende: Bgm. Ing. Markus Haid, GR Anton Schweighofer, Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner, GR Werner Dilitz, GR Helmut Schweighofer, Andreas Leber (Ersatz für GR Josef Jordan), GR Dr. Andrea Sejkora, GV DVw. Josef Strasser, GR Christine Köchl, GR Dipl. Ing. (FH) Johann Singer MSc., GV Katharina Schweighofer-Köchl BEd., GR Georg Haid, GV Bmstr. Ing. Heinz Haid - reihum

Abwesend: GR Josef Jordan (entschuldigt)

Schrifführer: Mag. Martin Dollinger

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, den Schrifführer und den Zuhörer zur heutigen Sitzung.

Einführend zur heutigen Sitzung wird Herr Andreas Leber, welcher nämlich zum ersten Mal im Gemeinderat vertreten ist, vom Bürgermeister in Entsprechung der Tiroler Gemeindeordnung neu angelobt.

1. Kassenprüfung zum 2 Quartal aus 2022- Kenntnisnahme durch den Gemeinderat

GR Georg Haid stellt zu diesem Tagesordnungspunkt den Antrag, dass es zu einer verkürzten Form der Verlesung zum Kassenprüfungsprotokoll des zweiten Quartals kommen soll. 10 Ja, 3 Enthaltungen

GR Christine Köchl verliest sodann als Obfrau des Überprüfungsausschusses die wesentlichen Punkte des vorliegenden Protokolls. Die gestellten Anfragen seitens der Obfrau sowie der restlichen Gemeinderäte werden vom Bürgermeister zudem hieraufhin beantwortet.

Es wird auch weiterführend noch kurz erklärt, dass sich bei der Erstellung des Protokolls damals ein kleinerer Summenfehler eingeschlichen hat, weshalb man den Tagesordnungspunkt bei der vergangenen Sitzung nochmals kurzfristig absetzen musste. Dieser wurde nunmehr als solcher aber behoben und kann somit die Behandlung in der heutigen Sitzung durchgeführt werden.

Auf Antrag von Bürgermeister Ing. Markus Haid, erfolgt deshalb die Kenntnisnahme durch den Gemeinderat zum Kassenprüfungsprotokoll des zweiten Quartals aus 2022.
– 13 Ja (einstimmig)

2. Kassenprüfung zum 3 Quartal aus 2022- Kenntnisnahme durch den Gemeinderat

a) GR Georg Haid stellt einführend zu diesem Tagesordnungspunkt den Antrag, dass es zu einer verkürzten Form der Verlesung zum Kassenprüfungsprotokoll kommen soll. 10 Ja, 3 Enthaltungen

GR Christine Köchl verliest als Obfrau des Überprüfungsausschusses die wesentlichen Punkte des vorliegenden Protokolls. Die gestellten Anfragen seitens der Obfrau sowie der restlichen Gemeinderäte werden vom Bürgermeister zudem beantwortet.

Auf Antrag von Bürgermeister Ing. Markus Haid, erfolgt die Kenntnisnahme durch den Gemeinderat zum dritten Quartal aus 2022. – 13 Ja (einstimmig)

b) Der Überprüfungsausschuss stellt sodann weiterführend den Antrag an den Gemeinderat, die Behandlung der Listen zu den Mehreinnahmen und Überschreitungen auch noch zusätzlich in der heutigen Sitzung und unter diesem Tagesordnungspunkt vorzunehmen. 13 Ja (einstimmig)

Bürgermeister Ing. Markus Haid erläutert sodann die vorliegenden Auflistungen der Mehreinnahmen und Überziehungen und ersucht nach erfolgter Stellungnahme zu den einzelnen Positionen um die Genehmigung durch den Gemeinderat. – 13 Ja (einstimmig)

3. Anpassung der Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldumlage- Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Tiroler Landesregierung in ihrer Sitzung vom 06.09.2022, durch eine neue Verordnung, angepasste Hektarsätze festgelegt hat (LGBl Nr. 59/2022). Auf Grund dieser Tatsache wurde auch gemeindeseits eine neue Verordnung erstellt, welche im direkten Anschluss vorgetragen wird:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Birgitz vom 12.10.2022 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Birgitz erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 % v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Bürgermeister Ing. Markus Haid stellt nach deren Verlesung den Antrag, die Verordnung auch in der vorliegenden Form zu beschließen und auszuhängen. - 13 Ja (einstimmig)

4. Bericht der Gemeindegutsagrargemeinschaft Birgitz- Kenntnisnahme

Der Substanzverwalter berichtet von den letzten Geschehnissen aus der Gemeindegutsagrargemeinschaft. Die Aufarbeitung des Brennholzes schreitet voran und wird dieses in der nächsten Woche ins Dorf hinuntergebracht. Die Bringung wird wiederum traditionell mit einem Ross durchgeführt. Sodann findet eine Ausschreibung im kommenden Gemeindeblatt statt und kann dann der Bezug am Recyclinghof vorgenommen werden.

GR Helmut Schweighofer gibt zudem an, dass er mit der durchgeführten Weidedüngung heuer sehr zufrieden war. Er lobt die Vorgehensweise und professionelle Umsetzung.

Bürgermeister Ing. Markus Haid ersucht den Gemeinderat abschließend um eine Kenntnisnahme zu diesem kurzen Bericht. - 12 Ja, 1 Enthaltung

5. Bebauungsplan für das Grundstück Nr. 144- Auflage- und Erlassungsbeschluss

Auf Antrag des Bauausschusses wird dieser Punkt wieder von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und dessen Behandlung auf eine der kommenden Sitzungen verlegt. Dies hat den Hintergrund, dass der Erwerber dieser Bauparzelle nochmals mit den Entscheidungsträgern der Gemeinde Gespräche führen und seine möglichen Ideen vorstellen möchte. 13 Ja (einstimmig)

6. Bebauungsplan für die Grundstücke Nr. 627/1 sowie 630/1- Auflage- und Erlassungsbeschluss

Der Bauausschussobmann erklärt nochmals die Vorgehensweise bei der früheren Erlassung des Bebauungsplanes für den gegenständlichen Bereich. Man hat dabei relativ enge Parameter festgesetzt, was nunmehr aber unglücklicherweise dazu führen würde, dass ein künftiger Bau in den Dreck gedrückt werden würde. Nach der Durchführung von gezielten Bodenerkundungen und Prüfung der Untergrundbeschaffenheit musste nämlich festgestellt werden, dass diese relativ schlecht ausfielen. Die lokalen Begebenheiten wurden bei der damaligen Erlassung des Bebauungsplanes leider nicht ausreichend berücksichtigt, weshalb am heutigen Tage eine Überarbeitung des Planes vorgenommen werden soll. Nach Ausarbeitung erster Entwurfsstudien und von Vorabzugsplänen können diese heute auch dem Gemeinderat gleich bereits präsentiert werden. Insbesondere bei den angefertigten Schnitten kann man aussagekräftige Vergleiche zu den Höhen der umliegenden Gebäude anstellen und wurden dabei kaum Abweichungen im Profil entdeckt. Der ursprünglich empfohlene Bebauungsplan des Raumplaners wurde in der damaligen Sitzung auch etwas nach unten gedrückt, also der höchstzulässige Gebäudepunkt heruntergesetzt.

GR Werner Dilitz gibt zum Ganzen nunmehr an, dass er den vorliegenden Vorabzugsplan als solchen schon ganz gut finde und er deshalb auch heute eine andere Meinung als damals vertrete. GV DVw. Josef Strasser ergänzt zur Thematik, dass man in einer derartigen Nähe zur Landesstraße ruhig etwas höhere Maßstäbe ansetzen sollte. Man muss hier schon die

örtlichen Gegebenheiten etwas mehr berücksichtigen. Die Dachausgestaltung des angedachten Projekts wird des Weiteren kurz präsentiert, man könnte sich dabei aber auch noch mehr nach dem Gemeinderat richten falls gewünscht. Grundsätzlich wäre es sehr interessant das Gebäude bereits in seiner farblichen Ausgestaltung sehen zu können, da dies in schwarz- weiß Tönen noch mögliche Fragen offenlassen könnte. GR Dr. Andrea Sejkora gibt vertretend für das Gremium an, dass man gerne derartige Pläne vorgelegt bekommen möchte. Dies wird vom Bauwerber selbstverständlich für eine der kommenden Sitzungen zugesagt.

Den Einheimischen soll darüber hinaus im Rahmen der künftigen Bebauung die Möglichkeit zum erleichterten Erwerb der hieraus entstehenden Einheiten gegeben werden. Zwei Monate nach Baubeginn soll hierzu eine Antragstellung direkt bei der Gemeinde ermöglicht werden. Dies wird dem Gemeinderat an dieser Stelle auch ausdrücklich zugesagt.

Im Anschluss hieran stellt Bürgermeister Ing. Markus Haid den Antrag, den bereits vorliegenden Bebauungsplan mit der Plannummer: Bir-Bpl-Mo-010 vom 16.07.2021 aufzuheben. 11 Ja, 2 Enthaltungen (Bgm. Ing. Markus Haid und GV Bmstr. Ing. Heinz Haid)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz in weiterer Folge und nach vorangehender Empfehlung des Bauausschusses, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Flach ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 12.10.2022, Plannummer: Bir-Bpl-Mo-020 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. 11 Ja, 2 Enthaltungen (Bgm. Ing. Markus Haid und GV Bmstr. Ing. Heinz Haid)

7. Vereinbarung rund um die Neuwidmung im Bereich westliches Kreuzfeld- Beschlussfassung

Betreffend der punktuellen Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und der Neuwidmung im Bereich des Grundstücks Nr. 79/1 wurde festgesetzt, dass eine solche nur bei Leistung einer entsprechenden Sozialabgabe ermöglicht wird. Hierzu wurde vom Bauausschuss eine entsprechende Möglichkeit vorgeschlagen und diese in eine entsprechende Vereinbarung aufgenommen. Neben der grundbücherlichen Absicherung des Rechtes der Gemeinde zum Betrieb einer Löschwasseranlage auf der GP Nr. 6, muss von deren Eigentümer auch noch die unentgeltliche Abtretung eines Teiles dieser Fläche von rund 15,00 m² an diese durchgeführt werden.

Bürgermeister Ing. Markus Haid stellt hierzu abschließend auf Empfehlung des Bauausschusses und nach Vortrag der erarbeiteten Vereinbarung den Antrag, diese mit dem Grundstückseigentümer derart abzuschließen. 11 Ja, 2 Enthaltung

8. Entschluss zur Zusammenarbeit mit dem Tiroler Bodenfonds rund um das Sandbichl Vorhaben- Beschlussfassung

Betreffend der weiteren Vorgehensweise rund um den Erwerb von Grundstücken für den sozialen Wohnbau im Bereich Sandbichl, sowie zu deren genereller Erschließung, wurde

vom Gemeindevorstand bereits ein ausführliches Gespräch mit den verantwortlichen Vertretern des Tiroler Bodenfonds geführt. Zusammenfassend hierzu kann festgehalten werden, dass der Gemeindevorstand von einer Kooperation vollumfänglich überzeugt wäre und der Gemeinderat nunmehr über eine solche heute abschließend zu befinden hat. Auf Wunsch des Gemeindevorstandes wurde hierzu zudem festgehalten, dass keine allzu massiven Bauten entstehen dürfen, welche als solche nämlich nicht verträglich für das Ortsbild von Birgitz wären. Es wird dem Gemeinderat sodann ein entsprechender Entwurf für die mögliche Form der Zusammenarbeit vorgetragen, welcher wie folgt lautet:

Gemeinderatsbeschluss

vom 12.10.2022

über den Erwerb von Grundflächen im Bereich des Baulandumlegungsverfahrens „Sandbichl“, KG 81105 Birgitz, durch den Tiroler Bodenfonds

In Umsetzung der aktiven Raumordnung im Sinne des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 idgF. werden die Gemeinde Birgitz (im Folgenden kurz als Gemeinde bezeichnet) und der Tiroler Bodenfonds (im Folgenden kurz als TBF bezeichnet) in Zusammenarbeit den Bereich des Baulandumlegungsverfahrens „Sandbichl“ so entwickeln, dass erschlossene Baugrundstücke entstehen, welche der Befriedigung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung zu leistbaren Bedingungen dienen.

Die Art der Bebauung wird zwischen der Gemeinde und dem TBF gemeinsam in Abstimmung mit dem Raumplaner der Gemeinde festgelegt, wobei jedenfalls eine verdichtete Bauweise iSd Tiroler Wohnbauförderungsrichtlinie anzustreben ist. Die zu erarbeitende Bebauungsstudie wird die Grundlage für den Bebauungsplan und gegebenenfalls für örtliche Bauvorschriften darstellen.

Für die Realisierung des Projektes wird nachstehende Verteilung der Aufgaben zwischen der Gemeinde und dem TBF festgelegt:

I. Aufgaben des TBF

a) Einbringung der Grundflächen, Finanzierung und Infrastrukturkostenbeitrag

Der TBF wird die zu erwerbenden Grundflächen samt den für die Zufahrt und für die innere Erschließung nötigen Verkehrs- und sonstigen Grundflächen in das Projekt einbringen, soweit diese nicht bereits von der Gemeinde bzw. im Rahmen des Baulandumlegungsverfahrens eingebracht wurden.

Die für die Realisierung des Projektes aufgewendeten Kosten werden vorerst vom TBF getragen und sodann auf den Verkaufspreis umgelegt, wobei der TBF Kostendeckung zu erreichen hat.

Kosten, die der Gemeinde entstehen, sind von der Gemeinde selbst zu tragen; dazu zählen insbesondere sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit der infrastrukturellen Erschließung der vertragsgegenständlichen Grundflächen stehen. Die Kosten, die im Zusammenhang mit raumordnungsfachlichen Leistungen (Änderung Vorrangflächen, ÖRK und Flächenwidmungsplan sowie die allfällige Erlassung eines Bebauungsplanes) stehen, sind ebenfalls von der Gemeinde zu bestreiten.

Aus einem durch die Veräußerung allfällig erzielten Überschuss wird der TBF - nachdem Kostendeckung erreicht wurde - einen Beitrag zu den entstandenen projektbezogenen Infrastrukturkosten an die Gemeinde leisten.

Die allenfalls, für die verkehrsmäßige Erschließung, erforderlichen Grundflächen werden der Gemeinde in das Öffentliche Gut oder Gemeindevermögen unentgeltlich überlassen.

b) Bauplätze und Vergabe

Der TBF wird die nach der Vermessung des Projektgebietes entstandenen Bauplätze an von der Gemeinde vorgeschlagene Erwerber oder an einen Bauträger, welcher seinerseits eine entsprechende Vereinbarung mit der Gemeinde über die Vergabe trifft, zum vereinbarten Verkaufspreis (Pkt. I. c)) vergeben. Voraussetzung für die Vergabe ist jedenfalls ein tatsächlicher Wohnbedarf des Erwerbers und die Begründung eines Hauptwohnsitzes. Die Absicherung erfolgt durch grundbücherlich sicherzustellende Wieder- und Vorkaufsrechte u.a zugunsten des TBF. Sollte dies schlagend werden, so hat wiederum die Gemeinde das Recht zur erneuten Vergabe.

c) Verkaufspreis

Der beabsichtigte Verkaufspreis ist noch zwischen TBF und Gemeinde festzulegen, wobei dieser vom Kuratorium des Tiroler Bodenfonds zu genehmigen ist. Der Verkaufspreis hat Kostendeckung für den TBF zu gewährleisten.

II. Aufgaben der Gemeinde

a) Beschlüsse

Die Gemeinde wird in Bezug auf die Planungsinstrumente der örtlichen Raumordnung die erforderlichen Beschlüsse fassen bzw. die erforderlichen Verordnungen nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen erlassen. Dazu zählen insbesondere die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts, die Änderung des Flächenwidmungsplans, die Erlassung eines Bebauungsplanes und die Erlassung von örtlichen Bauvorschriften.

Weiters wird die Gemeinde, sämtliche das Projektgebiet betreffenden Verkehrsflächen, Infrastrukturflächen und Flächen, die unbebaubar sind, in das Gemeindevermögen oder Öffentliche Gut unentgeltlich übernehmen.

b) Verkehrsmäßige Erschließung

Die Gemeinde wird zeitgerecht die den Erfordernissen entsprechende verkehrsmäßige Erschließung und sonstige notwendigen Infrastruktureinrichtungen auf ihre Kosten herstellen.

c) Vergabe

Die Gemeinde wird den Bedarf von potentiellen Erwerbern prüfen und dem TBF Käufer namhaft machen. Die Veräußerung zu Zwecken der Kapitalanlage und zu Freizeitwohnsitzzwecken wird ausgeschlossen.

Die zu vergebenden Baugrundstücke sollen in einem Zeitraum von etwa fünf Jahren vergeben werden. Eine Verlängerung hierzu soll auf Wunsch der Gemeinde zudem noch möglich sein. Der Gemeinderat wird für die Vergabe der Bauplätze Richtlinien beschließen.

d) Information

Die Gemeinde wird nach Projektabschluss den TBF über die Einhaltung allfälliger Vertragsbedingungen (z.B. fristgerechte Bebauung, Begründung des Hauptwohnsitzes etc.) informieren.

Abschließend zum Tagesordnungspunkt stellt der Bürgermeister sohin auf Empfehlung des Gemeindevorstandes den Antrag, die Gemeinde möge mit dem Tiroler Bodenfonds eine Zusammenarbeit in Entsprechung der eben vorgetragenen Kooperationsvereinbarung eingehen. 13 Ja (einstimmig)

9. Restaurierung der Schwabenskapelle mitsamt Vergabe der jeweiligen Arbeiten-
Beschlussfassung

Vor dem neuen Haus der Kinder befindet sich die sogenannte Schwabenskapelle, welche als solche jedoch zum Teil stark sanierungsbedürftig ist. Man will jedoch als Gemeinde selbstverständlich dieses kulturelle Erbe bestmöglich erhalten. Hierzu hat man bereits bei der Öfner OG angefragt, welche derartige Tätigkeiten durchführt und zugleich einen Kostenvoranschlag eingeholt. Die Restaurierung der Kapelle würde dabei ca. € 6.120,00 kosten. Die Firma ist auch für derartige Tätigkeiten besonders geschult und qualifiziert.

Bürgermeister Ing. Markus Haid stellt abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt den Antrag, die Sanierungskosten ins kommende Budget mitaufzunehmen und die notwendigen Arbeiten sodann im nächsten Jahr umzusetzen. Die Tätigkeiten sollen zudem von der Firma Öfner OG laut dem vorliegenden Kostenvoranschlag vom 03.10.2022 durchgeführt werden. 13 Ja (einstimmig)

10. Vergabe der Arbeiten zum vertraglich vereinbarten Rückbau der Kinderkrippe im
Widum- Beschlussfassung

Im mit der Expositurstiftung Birgitz bestehenden Pachtvertrag betreffend das Widum und der darin bisher untergebrachten Kinderkrippenräumlichkeiten, wurde vereinbart, dass nach deren Übersiedelung, die Räume wieder wie vereinbart zurückzubauen und der Alzustand wieder herzustellen sind. Zur Verrichtung und Ausführung dieser Tätigkeiten wurden daraufhin Gemeindeseits drei konkrete Angebote eingeholt, welche an dieser Stelle auch kurz präsentiert und verglichen werden.

Bürgermeister Ing. Markus Haid stellt deshalb abschließend zum Tagesordnungspunkt den Antrag, die anfallenden Arbeiten hierzu an den Bestbieter die Firma Holz & Bau Haid GmbH, laut deren Angebot vom 10.10.2022 zu vergeben. 12 Ja, 1 Enthaltung

Zudem will man jetzt noch rückwirkend die Miete für jene Zeit einfordern, in welcher die Gemeinde die Räumlichkeiten der Kinderkrippe genutzt hat. Über die gesamte Vertragslaufzeit gesehen wäre hierfür ein Betrag von € 18.255,60 angefallen. Durch den Seitens der Diözese gewünschten Pergolaumbau und nötige Bodenausbesserungen könnten noch € 5.000,00 gegenverrechnet werden und wären somit letztendlich insgesamt € 13.255,60 schlagend. Die eben vorgetragene Vorgehensweise ist für den Gemeinderat als solches aber jedenfalls passend und weiter derart zu betreiben. Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner gibt nur noch ergänzend zu bedenken, dass man sich eventuell in der Vergangenheit etwas mehr um den Bau hätte kümmern sollen.

11. Vergabe der Instandhaltungsarbeiten nach der gewerblichen Betriebsanlagenprüfung des Liftstüberl Cafes- Beschlussfassung

Die Landessanitätsdirektion/ Lebensmittelaufsicht hat im Liftstüberl eine Prüfung durchgeführt und ergab sich hierbei, dass in Entsprechung der neuesten Vorgaben einige bauliche Erneuerungen und anlagentechnische Umbauten zu erfolgen haben. Der Liftausschuss von Birgitz hat sich sodann die Anlage vor Ort angesehen und konnten die jeweils notwendigen Maßnahmen von diesem auch befürwortet werden. In diesem Zusammenhang hat man folglich drei aussagekräftige Angebote zur Umsetzung der Arbeiten eingeholt.

Bürgermeister Ing. Markus Haid stellt deshalb abschließend zum Tagesordnungspunkt den Antrag die umzusetzenden Arbeiten, an den Bestbieter die Firma Holz & Bau Haid GmbH laut deren Angebot vom 22.08.2022 und einem Bruttopreis von € 19.264,20 zu vergeben. 12 Ja, 1 Enthaltung

12. Ankauf eines Kühlschranks für den Mittagstisch im alten Gemeindekindergarten- Beschlussfassung auf Empfehlung Sozialausschuss

Da der Mittagstisch der schulischen Tagesbetreuung in den Räumlichkeiten des alten Kindergartens stattfindet, muss noch ein entsprechender Kühlschrank dafür angeschafft werden, um die jeweiligen Lebensmittel auch entsprechend einkühlen zu können. Hierzu liegt der Gemeinde auch bereits entsprechendes Angebot der Firma Liebherr vor.

Bürgermeister Ing. Markus Haid stellt deshalb abschließend zum Tagesordnungspunkt, auf Empfehlung des Sozialausschusses den Antrag, einen Kühlschrank der Firma Liebherr und mit der genauen Markenbezeichnung MRFvc 3501 zu einem Preis von € 736,00 anzuschaffen. 13 Ja (einstimmig)

13. Personelles- Anpassung der Dienstverhältnisse im Kindergarten- Beschlussfassung auf Empfehlung des Sozialausschusses (geschlossener Sitzungspunkt)

Der Bürgermeister stellt einfürend den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. 13 Ja (einstimmig)

Auf Grund der Gegebenheit, dass die Gemeinde ab sofort selbst die vollständige Mittagstischbetreuung abzudecken hat und dabei auch auf Grund der ständig wachsenden Kinderzahlen ein höherer Personaleinsatz benötigt wird, soll es zu einer stundenweisen Aufstockung des Mitarbeiterstabes kommen.

Bürgermeister Ing. Markus Haid stellt auf Empfehlung des Sozialausschusses den Antrag, die nötige stundenweise Aufstockung betreffend der den Mittagstisch betreuenden Angestellten vorzunehmen und hierfür weitere 10 Stunden zu genehmigen. 13 Ja (einstimmig)

Des Weiteren berichtet der Bürgermeister von der nötigen EDV- Ausrüstung der zwei Leiterinnen im Haus der Kinder. Zur Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben würden diese zwei HP Notebooks benötigen und hat man hierzu ein Angebot der Firma Kunzmann vorliegen.

Bgm. Ing. Markus Haid stellt hierzu deshalb den Antrag, die zwei angeführten Laptops wie eben präsentiert über die Firma Kurzmann zu erwerben. 13 Ja (einstimmig)

14. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Bürgermeister Ing. Markus Haid gratuliert GR Georg Haid nochmals zu seinem vor Kurzem gefeierten Geburtstag.

GV Katharina Schweighofer- Köchl Bed. erzählt von der abgehaltenen Schulung zum Thema Pedibus, also dem „laufenden Schulbus“ für unser jüngsten Gemeindebürger. Der geeignete Standort für den Sammelplatz hierzu wird noch gesucht und festgelegt.

GR Dipl. Ing. (FH) Johann Singer MSc. berichtet von den getätigten Ausgrabungen auf der hohen Birga und was hier fortan an Optionen offensteht. Es gibt hierzu diverse Überlegungen insbesondere was den Besuchern künftig geboten werden könnte.

Des Weiteren berichtet er noch von den durchgeführten Arbeiten rund um den sogenannten Tuiflstoan. Dieser wurde wieder gut in Schuss gebracht und sollen künftig auch noch ein Bild bzw. die Geschichte/ Sage rund um den Stein auf einer Tafel dort dargestellt werden. Für die Kinder soll sodann auch noch eine Vorlesung vor dem Stein durchgeführt werden.

Bgm. Ing. Markus Haid berichtet über die kürzliche Eröffnung des neuen Postpartners in Götzens. Die Firma Teleplanet wird nunmehr alle postalischen Angelegenheiten der Gemeinde mitbetreuen.

Es wird kurz angeführte, dass auch die Gemeinde ab sofort eine neue Bankverbindung hat, sich also der IBAN der Gemeinde geändert hat. Die neuen Daten werden im kommenden Infoblatt detailliert bekanntgegeben.

Der Bürgermeister:

Ing. Markus Haid



Angeschlagen am: 14. NOV. 2022

Abgenommen am: